

Anlage 6 zur Niederschrift
HA 13.03.23



Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail:
thedens@freiewaehler-norderstedt.de
fraktion@freiewaehler-norderstedt.de

Sitzung des
Hauptausschusses in
Norderstedt
Ausschussvorsitzender
Herr Peter Holle

-im Hause -

Norderstedt, 13.03.2023

Anfrage zur Parkplatzproblematik von Pflegediensten

Sehr geehrter Herr Holle,

für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2023 stellt die Fraktion FREIE WÄHLER folgende Anfrage an die Verwaltung der Stadt Norderstedt, mit der bitte um schriftliche Beantwortung.

Wir haben folgende Fragen zur Parkplatzproblematik von Pflegediensten in Norderstedt:

Einleitung

Das Problem dürfte bekannt sein. Der Bedarf an häuslicher Pflege steigt, das liegt zu großen Teilen an der demographischen Entwicklung. Der Parkraum in unserer wachsenden Stadt wird auch immer knapper. Pflegedienste, die meist zwischen 15 und 45 Minuten bei den Pflegebedürftigen sind, wissen oft nicht, wo sie in dieser Zeit parken sollen.

Also parken sie aus der Not heraus oft an „verbotenen Stellen“. Pauschale Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste gibt es in der Regel nicht. Nur für vereinzelte Fälle. Die Straßenverkehrsordnung regelt solche Dinge im § 46. Dieser lässt den Kommunen, Städten und Gemeinden einen gewissen „Spielraum“.

Grundsätzlich sagt § 46 StVO aus, dass der Verkehrsfluss nicht Übermaßen behindert werden soll und alle Berufsgruppen gleichbehandelt werden sollen. Verständlich ist somit auch, dass nicht jeder eine Ausnahmegenehmigung stellen kann.

Was unserer Fraktion aber in der aktuellen Gesetzeslage fehlt, ist der Faktor menschliche Gesundheit und Menschenleben. Wir stellen dieses für uns alle wichtigstes Gut eindeutig über die Interessen anderer Berufsgruppen. Gesundheit und Menschenleben sind für uns nicht verwandelbar!

Somit sehen wir die Wichtigkeit hier im Zweifel höher an, im Vergleich zu einem flüssigen Verkehrsfluss, oder wichtiger an als die Auslieferung der Pizza oder von den neuen Schuhen vom Onlinelieferdienst.

Andere Städte und Gemeinden in ganz Deutschland erteilen auf unterschiedliche Art und Weise Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste. Um die aktuelle Situation in Norderstedt genauer zu erfahren, hierzu nun unsere Fragen:

1. **Wie wird diesem steigenden Problem der Parkplatzproblematik von Pflegediensten derzeit in Norderstedt begegnet? Werden Ausnahmegenehmigungen erteilt?**

Hier würden wir gerne wissen, ob jeder Einzelfall von den Pflegediensten beantragt werden muss? Und ob Fälle abgelehnt werden und wenn ja aus welchen Gründen? Welches Konzept verfolgt Norderstedt für die Zukunft, um diesem steigenden Problem zu begegnen? Und werden Konzepte gemeinsam mit den Pflegediensten erarbeitet?

2. **Gibt es Ausnahmegenehmigungen für jeden Pflegedienst?**

Oder werden hier Unterschiede zwischen den Pflegediensten gemacht? Und wenn ja, aus welchen Gründen?

3. **Können Pflegedienste in Zukunft pauschale Ausnahmegenehmigungen für alle Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten?**

Oder müssen weiterhin für jeden Einzelfall Genehmigungen beantragt werden? Oder könnten zumindest generelle Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, in Fällen bei denen es tatsächlich um Menschenleben geht, bzw. schwere gesundheitliche Erfordernisse?

4. **Wie soll in Zukunft der § 46 StVO in Norderstedt ausgelegt werden?**

Strickt nach Gesetzestext, alle Berufsgruppen werden gleichbehandelt und der Verkehrsfluss darf nicht Übermaßen beeinträchtigt werden? Oder gewichten Sie genau wie wir Gesundheit und Menschenleben höher? Und wenn Nein, warum nicht?

Wir bedanken uns schon jetzt für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender